

**Diskussionsforum zum  
IASB ED/2014/2 Investment Entities: Applying the Consolidation Exception - Proposed  
amendments to IFRS 10 and IAS 28  
IASB ED/2014/3 Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses - Proposed  
amendments to IAS 12**

– Protokoll der Diskussion vom 10. September 2014 –

**Dauer und Ort:**

10.09.2014, 13.00 Uhr bis 14:30 Uhr, Airport Conference Center, Frankfurt

**Teilnehmer auf dem Podium:**

Dr. h.c. Liesel Knorr (DRSC)  
Peter Missler (DRSC)  
Martin Edelmann (IASB)  
Franziska Schmerse (DRSC)  
Peter Zimniok (DRSC)

**Begrüßung**

Frau Knorr begrüßt die Teilnehmer der Öffentlichen Diskussion.

**IASB ED/2014/2 Investment Entities: Applying the Consolidation Exception - Proposed  
amendments to IFRS 10 and IAS 28**

Herr Zimniok stellt den Hintergrund des am 11. Juni 2014 vom IASB veröffentlichten Exposure Drafts dar. Dieser enthält Lösungsvorschläge für drei praktische Anwendungsprobleme der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften. Diese geht zurück auf die Veröffentlichung des Änderungsstandards „*Investment Entities*“ am 31. Oktober 2012 (Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27). Ab Juli 2013 erfolgte die Erörterung verschiedener praxisrelevanter Fragestellungen durch das IFRS IC. Auf dieser Basis empfahl das IFRS IC dem IASB die Fragestellungen in einem Änderungsstandard zu adressieren, um möglichem unterschiedlichen Vorgehen in der Praxis vorzubeugen.

Im Anschluss wird der Inhalt des ED, u.a. anhand der vorgeschlagenen Wortlaute der Änderungen, dargestellt. Der ED enthält drei Sachverhalte und zugehörige Fragen, welche bis zum 15. September 2014 kommentiert werden können. Die Fragen wurden bereits durch den IFRS-Fachausschuss (IFRS-FA) des DRSC diskutiert, die auf dieser Basis formulierte vorläufige Einschätzung wird dem Publikum jeweils erläutert.

In Bezug auf die Ausnahme von der Erstellung eines Konzernabschlusses, stimmt der IFRS-FA dem Lösungsvorschlag des IASB zu. Die Tochterunternehmen einer Investment Entity werden durch die Fair Value-Bewertung und die zugehörigen Anhangangaben gemäß IFRS 12, IFRS 7 und IFRS 13 angemessen abgebildet. Zugestimmt wird auch aufgrund einer Kosten-Nutzen-Betrachtung, da die Alternative der Erstellung von Teilkonzernabschlüssen mit Vollkonsolidierung als belastender angesehen wird. Auch die Folgeänderung an IAS 28.17(d) zur Angleichung der Kriterien wird unterstützt. Zusätzlich wird an die DSR-Stellungnahme zu ED/2011/4 bzgl. der Beibehaltung der Investment Entity-Bilanzierung bei

einem Nicht-Investment Entity-Mutterunternehmen („roll-up“) angeknüpft. Dabei wird die IASB-Argumentation aufgegriffen, dass durch die FV-Bilanzierung und die zugehörigen Anhangangaben Informationen bereitgestellt werden, welche der Vollkonsolidierung zumindest gleichwertig sind. Aus Sicht des IFRS-FA liegt jedoch nicht nur kein Informationsverlust vor, sondern es würden entscheidungsnützlichere Informationen bereitgestellt und auch zusätzliche Kosten und Belastungen vermieden werden. Vor diesem Hintergrund wird sich nochmalig für die Möglichkeit zum „roll-up“ ausgesprochen. Die Einschätzungen des IFRS-FA werden durch das Publikum unterstützt. Als zusätzliches Argument für die Unterstützung des „roll-up“ wird darauf hingewiesen, dass dieser nach US-GAAP zulässig ist.

In Bezug auf Tochterunternehmen mit *investment-related services* stimmt der IFRS-FA der beabsichtigten Klarstellung zu. Die Ausnahme von der FV-Bewertung ist nur dann anzuwenden, wenn das Investment (Tochterunternehmen) nicht mit dem Ziel der Kapitalvermehrung, der Erwirtschaftung von Investitionserträgen, oder beidem gehalten wird. Dies trifft i.d.R. auf TU zu, welche den verlängerten Arm der Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens darstellen und hpts. unterstützende Dienstleistungen anbieten. Durch diese TU wird dann jedoch die Investment Entity-Definition nicht erfüllt. Daher wird dem IASB eine geänderte Formulierung für IFRS 10.32 vorgeschlagen: *„Notwithstanding the requirements in paragraph 31, if an investment entity has a subsidiary whose main purpose is to provide services that relate to the investment entity’s investment activities (see paragraphs B85C-B85E) and therefore is not itself an investment entity, it shall consolidate that subsidiary in accordance with paragraphs 19-26 of this IFRS and apply the requirements of IFRS 3 to the acquisition of any such subsidiary.“* Die Sichtweise des IFRS-FA wird durch das Publikum unterstützt.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Differenzierung bei der Anwendung der Equity-Methode, kommt der IFRS-FA zu der Einschätzung, dass die Fair Value-Bewertung der TU einer Investment Entity den höchsten Informationsnutzen liefert, da der Geschäftszweck und die Performance dadurch am besten abgebildet werden. Zudem sollte angestrebt werden, dass die bilanzielle Abbildung mit dem höchsten Informationsnutzen durch den Nicht-Investment Entity-Investor beibehalten werden darf. Somit spricht sich der IFRS-FA für die Beibehaltung der Fair Value-Bewertung als beste Basis vor der Anwendung der Equity-Methode durch einen Nicht-Investment Entity-Investor aus. Der vom IASB vorgeschlagenen Beibehaltung der Fair Value-Bewertung im Falle eines assoziierten Unternehmens wird daher – jedoch aus anderem Grund – zugestimmt. Zudem werden keine konzeptionellen Gründe für eine Differenzierung bei der Anwendung der Equity-Methode auf Anteile an Joint Ventures und auf Anteile an assoziierten Unternehmen gesehen. Somit wird das Verbot der Beibehaltung der Fair Value-Bewertung im Falle eines Investment Entity-Joint Ventures abgelehnt. Der Sichtweise des IFRS-FA wird durch das Publikum zugestimmt. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass durch die im Kontext des ersten Sachverhalts durch den IFRS-FA geforderte Möglichkeit zum „roll-up“ die an dieser Stelle erörterte Problematik obsolet würde.

## **IASB ED/2014/3 Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses - Proposed amendments to IAS 12**

Frau Schmerse stellt die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 12 des ED/2014/3 *Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses* vor. Die im *Exposure Draft* adressierten Fragen werden nacheinander erläutert und zur Diskussion gestellt.

Allgemein wird es begrüßt, dass der IASB das Projekt losgelöst vom AIP-Projekt behandelt. Dennoch werden die vorgeschlagenen Änderungen von den Teilnehmern zwar als klarstellend, aber nicht zwingend notwendig erachtet. Die Prinzipien sind nach Ansicht der Anwesenden bereits im IAS 12 ausreichend verankert und verständlich. Herr Edelmann weist jedoch noch einmal auf die IFRS IC Anfrage hin und stellt klar, dass in der Praxis diesbezüglich immer wieder Unsicherheiten und Unklarheiten bestanden, die insbesondere durch die Finanzkrise begründet sind. Vor diesem Hintergrund sind die Klarstellungen bzw. vorgeschlagenen Änderungen an IAS 12 zu sehen.

Dem Vorschlag des IASB, die Textziffer 26(d) des IAS 12 anhand eines Beispiels im Standardtext zu veranschaulichen, stimmen die Teilnehmer zu. Auch hier wird angemerkt, dass das Beispiel zur Veranschaulichung, wann eine abzugsfähige temporäre Differenz vorliegt und latente Steueransprüche zur Folge haben kann, die IAS-12-Prinzipien unterstützt, aber auch ohne erläuterndes Beispiel verständlich sein sollten. Herr Edelmann merkt an, dass die Prinzipien und vorgeschlagenen Änderungen zu IAS 39 gleichermaßen unter der Bilanzierung nach IFRS 9 gelten.

Den Vorschlägen in den Fragen 2 und 3 des IASB, welche sich auf die Schätzung des künftigen Gewinns, der für den Abzug temporärer Differenzen und den Ansatz einer aktiven latenten Steuer Voraussetzung ist, wird ebenfalls zugestimmt. Ein Teilnehmer stellt die Abhängigkeit vom zu versteuernden Gewinn bei erfolgsneutral bewerteten Schuldinstrumenten in Zusammenhang mit dem Halten bis zur Endfälligkeit in Frage. Herr Edelmann macht jedoch deutlich, dass es sich bei der Schätzung um eine Stichtagsbetrachtung handelt und die Absicht, das Instrument bis zur Endfälligkeit zu halten, in der Regel zum Bewertungsstichtag in dieser Kategorie nicht vorhanden ist. Ferner wird hervorgehoben, dass das Vorliegen künftiger zu versteuernder Gewinne zwingende Voraussetzung für den Abzug temporärer Differenzen und den Ansatz einer aktiven latenten Steuer ist. Genau das stellt eines der zentralen Prinzipien des IAS 12 dar.

Die vorgeschlagene Aufnahme der Textziffer 27A, welche die Beurteilung eines latenten Steueranspruchs hinsichtlich etwaiger Beschränkungen bezüglich der Realisierung steuerlicher Verluste im Steuerrecht thematisiert, wird aus Teilnehmersicht in demselben Maße als selbsterklärend angesehen. Auch hinsichtlich der retrospektiven Anwendung der Änderungen merken die Teilnehmer keine Einwände an.

Letztlich wird auf das *Illustrative Example 7* hingewiesen, welches die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 12 veranschaulichen soll. Es wird angemerkt, dass insbesondere der Umfang des Beispiels im Vergleich zu den eigentlichen Änderungen unnötig erscheint. Die Aufführung des Beispiels wird von Herrn Edelmann damit begründet, dass genau zu diesem Themenkomplex Fragen eingereicht wurden, die neben den Änderungen an sich mittels des Beispiels klargestellt werden.

## **Verabschiedung**

Frau Knorr bedankt sich für das Interesse an der Diskussion und verabschiedet die Teilnehmer. Die nächste Öffentliche Diskussion wird für Dezember 2014 / Januar 2015 avisiert.

Frankfurt, 10. September 2014